BStU 000114

Hinweisen des Betreuers zu verlangen oder zu erwarten. Dem neueingestellten Angehörigen sollte vielmehr in erforderlichen Fällen die Gelegenheit gegeben werden, die kritischen Hinweise des Betreuers zu überdenken, Die Kritik des Betreuers sollte dem Einzuarbeitenden ferner helfen, Lösungswege zu finden.

(4) Von dem Betreuer muß eine positive Vorbildwirkung ausgehen.

Der Betreuer hat sich ständig der Tatsache bewußt zu sein, daß einzuarbeitende Angehörige aufgrund ihrer politisch-operativen Unerfahrenheit, ihrer teilweisen mangelnden Lebenserfahrung, sowie vor allem ihrer Unkenntnis über die Anforderungen an die Tätigkeit eines Untersuchungsführers stark zur Nachahmung und kritiklosen Identifikation mit seinen Verhaltensweisen neigen. In Abhängigkeit von der Persönlichkeit des Einzuarbeitenden sowie des Betreuers können diese Erscheinungen, wie Erfahrungen besagen, über einen längeren Zeitraum auftreten und vereinzelt auch nach Abschluß der Einarbeitung noch vorhanden sein.
Es ist daher von hoher Bedeutung, daß der Betreuer sein Verhalten und Auftreten so gestaltet, daß von ihm überwiegend positive Einflüsse auf das Verhalten des Einzuarbeitenden ausgehen. Das heißt, daß sich der Betreuer grundsätzlich entsprechend den Anforderungen an den Untersuchungsführer verhalten muß und sie in der täglichen Arbeit sozusagen vorlebt. Insbesondere muß sich das Verhalten und Auftreten des Betreuers durch Ruhe und Ausgeglichenheit, Feinfühligkeit und Aufgeschlossenheit, Verständnis für Schwierigkeiten und Probleme sowie durch aktive Hilfe und Unterstützung bei der Lösung derselben auszeichnen. Sein Verhalten muß ferner durch Parteilichkeit und Objektivität im Denken und Handeln, Konsequenz in der Durchsetzung von Forderungen sowie hohe persönliche Ordnung und Exaktheit gekennzeichnet sein. Der Betreuer benötigt feste positive Gewohnheiten zur Einhaltung der Erfordernisse der Konspiration und zur Wahrung von Geheimnissen. Gegenüber dem Einzuarbeitenden manifestiert der Betreuer, daß die Einhaltung und Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit ein Wesenszug der Persönlichkeit des Untersuchungsführers der Linie IX ist.
Immanenter Bestandteil der Vorbildwirkung des Betreuers ist sein persönlicher Arbeitsstil, der durch Planmäßigkeit, Rationalität und einen bestimmten Rhythmus charakterisiert sein muß.

KOPIE BStU

Kopie BStU AR 8